Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.11.2006 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadtrat Jeschke
Stadträtin Sagol
CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Lux
Stadtrat Rank (bis 18.40 Uhr, Ziffer)
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker (ohne Ziffer 9, Beschluss)
Stadtrat Straßberger (bis 18.57 Uhr, Ziffer
Stadtrat Weiglein
UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Ley
Stadtrat Lorenz
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt
FW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter (ohne Ziffer 2)
Stadträtin Wallrapp
KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp
ödp-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt (ohne Ziffer 4)

Berufsmäßige Stadträte: Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner
Dipl. – Ing. Lepelmann
Assessorin Ingrisch

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Arayici
Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister
Bürgermeister Böhm
Stadtrat May

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Budgetabrechnung 2005
Hochbauverwaltung (SG 62)

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Überschuss in Höhe von 136,46 € (70 % aus 194,94 €) wird in das Jahr 2006 übertragen.

2. Budgetüberträge 2005 der budgetierten Einrichtungen und Sachgebiete von Amt 1; Kenntnisnahme

A. Amtsrat Hartner erläutert, dass nach Änderung der Budgetierungsrichtlinien im Juli 2006, das Verrechnen einzelner Budgets nicht mehr zulässig sei. Dies wäre jedoch der Fall beim UA 0000 und dem UA 0201, da das Defizit bei UA 0000 aufgrund eines aus der Lohnfortzahlung wegfallenden Mitarbeiters nicht managementbedingt war. Um zu Jahresbeginn auf vernünftige Zahlen zu kommen, schlägt das Hauptamt – in Abstimmung mit der Kämmerei – vor, die Budgets des Hauptamtes (UA 0000, UA 0201, UA 0600, Versicherung, Reinigungsmittel) außerhalb der Budgetierungsrichtlinien zu beschließen.
Die Stadträte sind der Auffassung, die Beschlussfassung außerhalb des Budgets nicht zuzulassen und kommen nach Vorschlag von Stadtrat Weiglein überein, die Überträge (Überschüsse und Defizite) zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Haushaltsberatungen die Budgets der Hauptverwaltung entsprechend festzulegen.
Stadtrat Müller ergänzt, dass dies aber auch bei ständigen „Überschussbudgets“ gelten müsse.

B. **Mit 23 : 0 Stimmen**

1. Die Budgets der Hauptverwaltung werden nicht außerhalb der Budgetierungsrichtlinien beschlossen, sondern bei Punkt 3 mit zur Kenntnis genommen.

2. Von den nachfolgenden Budgetabrechnungen / -überträge 2005, **die den Budgetierungsrichtlinien entsprechen** wird Kenntnis genommen:

Einrichtung	**Überschuss / Defizit**	**Übertrag**
UA 0000 Oberste Gemeindeorgane	20.309,24 € (Defizit)	- 20.309,24 €
UA 0201 Hauptverwaltung	30.503,30 € (Überschuss)	+21.352,31 €
UA 0600 Allgemeine Verwaltung	11.333,86 € (Defizit)	- 11.333,86 €
Versicherungen	2.228,41 € (Überschuss)	+ 1.559,89 €
Reinigungsmittel	2.901,61 € (Überschuss)	+ 2.031,13 €
Volkshochschule	25.257,25 € (Überschuss)	+17.680,08 €
Alte Synagoge	10.208,15 € (Überschuss)	+ 7.145,71 €
Stadtbücherei	14.179,55 € (Überschuss)	+ 9.925,69 €
Touristinformation	93,96 € (Überschuss)	+ 65,77 €

3. Veröffentlichung innerhalb der Schriftenreihe des Stadtarchivs;
hier: Von Kitzingen nach Izbica - Aufstieg und Katastrophe der mainfränkischen Israelitischen Kultusgemeinde Kitzingen (Dr. Elmar Schwinger)

A. **Mit 22 : 1 Stimmen**

1. Die Stadt Kitzingen veröffentlicht das Buch von Herrn Dr. Elmar Schwinger „Von Kitzingen nach Izbica - Aufstieg und Katastrophe der mainfränkischen Israelitischen Kultusgemeinde Kitzingen“ innerhalb der Schriftenreihe des Stadtarchivs.

2. Für den Druck (print on demand) werden für die 1. Auflage (1.000 Exemplare) im Haushaltsjahr 2007 8.000 € bereit gestellt.

3. Der Verkaufspreis beträgt 19,80 €.

B. Stadtrat Ferenczy gibt zu Protokoll, dass er nicht gegen das Buch, vielmehr gegen die seiner Meinung nach zu hohe Auflage gestimmt habe.

4. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

A. Amtsrat Hartner erläutert, dass aufgrund des Finanzausschussbeschlusses vom 12.10.2006 in der Stadt Kitzingen ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt werde, was zunächst für drei Monate im Hauptamt als Pilot getestet werden solle. Nach der 3-monatigen Testphase werde man dem Stadtrat erneut berichten und in einer Stadtratssitzung vorführen, welche Vorteile dieses System bringe.
Wie bereits in der Finanzausschusssitzung am 12.10.2006 angeregt, bittet Stadtrat Müller, dass sich die Verwaltung vor einer evtl. flächendeckenden Einführung zu der Organisationsstrukturen diesbezüglich Gedanken machen müsse. Dabei sollte klar sein, wer für die Umsetzung im Haus zuständig und verantwortlich sei bzw. in welcher Form beispielsweise das Einscannen geschehe. In diesem Zusammenhang müsse ebenfalls geklärt werden, welche Geräte (Hardware) angeschafft und welche Aufwendungen (z. B. EDV-Anlage) noch zu berücksichtigen wären.
Amtsrat Hartner weist darauf hin, dass dies festgehalten wurde.

B. **Ohne Abstimmung**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

5. B-Plan Nr. 15 „Tännig-West“
Teiländerung im Bereich südlich der Straße „Im Gartenland“
- Ergebnis der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06. – 28.07.2006
- Satzungsbeschluss
(Stadträtin Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich)

A. Stadtrat Rank als stellv. Stadtentwicklungsreferent stimmt der Änderung des Bebauungsplanes zu und stellt fest, dass es Zeit werde, dass die Stichstraße aus dem Bebauungsplan genommen werde.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a. SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Heisel stellt fest, dass die Weichen diesbezüglich gestellt seien und es keiner Diskussion bedürfe. Er könne den Wunsch des Anliegers nachvollziehen, jedoch würde dies weitere Präzedenzfälle schaffen. Alles in allem stimmt die SPD der Änderung zu.

b. CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Weiglein stellt fest, dass nahezu alle Anlieger gegen die Stichstraße in diesem Bereich waren und stimmt daher für die Änderung des Bebauungsplans. Hinsichtlich der Streitigkeit zwei Anlieger weist er darauf hin, dass die Stadt Kitzingen nicht für deren Unstimmigkeiten zuständig sein könne.

c. UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Müller geht kurz auf die Problematik ein, die es bislang mit dieser Stichstraße gab und weist darauf hin, dass die Stadt Kitzingen viele Anstrengungen auch in finanzieller Hinsicht angestellt hatte um dem Ansinnen eines Anliegers zu folgen. Genauso sollten nun Anstrengungen angestellt werden, die eine Bebauung - auch ohne die Stichstraße - ermögliche. Dem Wunsch der Anlieger sollte nun gefolgt und die Stichstraße aus dem Baubauungsplan herausgenommen werden. Die UsW stimmt der Vorlage zu.

d. FW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wallrapp freut sich, dass der Beschluss in heutiger Sitzung gefasst werden könne. Sie bittet, den Beschluss schnellstmöglich zu vollziehen und weist darauf hin, dass sie für die Änderung des Bebauungsplans stimme.

e. KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Popp ist der Auffassung, dass die Stichstraße ebenso hätte gebaut werden können und dass in diesem Zusammenhang Versäumnisse seitens der Stadt vorliegen, die seiner Auffassung nach bei einem Anlieger zu einem Vermögensschaden geführt habe. Er wird der Änderung deshalb nicht zustimmen.

C. Assessorin Ingrisch führt zur Frage und möglichen Schadensersatzansprüchen infolge von Wertminderungen aus, dass solche Ansprüche nur aufgrund bestimmter Voraussetzungen geltend gemacht werden können, die aber in diesem Fall nicht vorliegen. Gleiches gelte für Ansprüche auf Ersatz des Vertrauensschadens.
Stadtrat Schmidt stellt fest, dass beim Vorhaben eines Anliegers der damalige Status dieser Person berücksichtigt wurde, um seitens der Stadt Maßnahmen durchzuführen, die das Bauen in diesem Bereich erst ermöglichten. Ähnliche Anstrengungen sollte nun die Stadt auch anstellen, wenn die Anlieger einen Bauantrag einreichen.

D. **Mit 22 : 0 Stimmen**

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadträtin Wachter wird stattgegeben.

E. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken oder Anregungen werden wie folgt behandelt:

a) **Mit 19 : 3 Stimmen**

Ergebnis der Auslegung/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Anregungen oder Bedenken öffentlicher Träger

- Es liegen keine Einwände vor -

b) Anregungen oder Bedenken von Privaten

EG Christof, Kitzingen

a) Widerspruch mit Hinweis auf ehem. Notwegerecht für Hinterlieger Fl.Nr. 5262/5 zu Lasten der EG und auf Zusage der Löschung , falls andere Erschließungslösung kommt.
b) Hinweis auf erfolgte Kappung der alten Wegeverbindung über das Vorderliegergrundstück Fl.Nr. 5362/4, jedoch auf fehlendes Einvernehmen zur Löschung des Notwegerechts mit Verweis auf die angebliche diesbezügliche Zusagen der Stadt – daher Anmeldung des Widerspruches mit Forderung auf Abhilfe.
c) Weitere Bedenken gegen vorgesehene Alternativerschließung über Einzellösungen wegen angeblicher Unrechtmäßigkeit (Zulässigkeit nur bei unbebauten Grundstücken (?)).
d) Ferner Aussage, dass Verzicht auf potentielle Erschließungsbeiträge bei Neubebauung in der 2. Reihe unbillig und diese einseitige Bevorzugung (Beitragsbefreiung) aufzuheben ist.

Mit 19 : 3 Stimmen

zu Buchst. a) und b)
Die Einwände betreffen private Rechtsgeschäfte, in die die Stadt nicht eingreifen kann. Allenfalls sind – unverbindliche – Vermittlungsversuche möglich, die die Stadt nochmals anbieten wird.
Aufgrund dieses Sachverhalts ist die Berücksichtigung der Bedenken nicht möglich; die Planung bleibt unverändert.

zu Buchst. c) und d)
Aus Sicht der Stadt kann die angebliche Unrechtmäßigkeit nicht bestätigt werden. Vielmehr ist entgegenzuhalten, dass gem. Art. 4 BayBO (private und öffentliche)Wohnwege möglich sind, wenn – wie hier – eine bestimmte Länge und eine begrenzte Dichte/Höhe der Bebauung nicht überschritten wird. Auch die Beitragsfrage kann nicht als Hinderungsgrund akzeptiert werden, da die Kosten der vorh. Straßen bereits auf die beteiligten Grundstücke umgelegt wurden und der Entwässerungsbeitrag bei Neubauten immer fällig wird.
Aus den o.a. Gründen kann den Einwänden bzw. dem Widerspruch nicht Rechnung getragen werden. Die Planung bleibt bestehen.

c) Anregungen oder Bedenken von Privaten
Fr. J. Bolle, Kitzingen

a) Hinweis auf Historie (Rechtskraft B-Plan 1971, fehlende Umsetzung) und Wunsch – vieler – Anlieger auf endgültige Streichung.
b) Hinweis auf Anliegerversammlung vom Jan. 1996 mit Unterschriften fast aller Anwohner (außer Eigentümer Fl.Nr. 5362) für
   - Verzicht auf innere Stichstraße und
   - Verzicht auf Regressansprüche gegen Stadt und Gültigkeit auch für Rechtsnachfolger
c) Verweis auf neue Erschließung und Bebauung des Grundstückes 5362 sowie auf angebliche Vertragsmodalitäten.
d) Hinweis auf gefundene Bodendenkmäler bei der Erschließung der Fl.Nr. 5362 und der Möglichkeit weiterer Funde im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen.

Mit 19 : 3 Stimmen

zu Buchst. a) und b)

Die Argumente sind bekannt und haben maßgeblich zu diesem Änderungsverfahren beigetragen.

zu Buchst. c)
Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

zu Buchst. d)
Der Hinweis erfolgt zu recht, da die damalige Rettungsgrabung mehr als 15.000 € verursachte. Diese Kosten würden in die Erschließungskosten mit eingehen.
Da die Anregungen bekannt sind bzw. die Planung begrüßt wird, ergibt sich kein Änderungsbedarf.

d) Anregungen oder Bedenken von Privaten
H. H. Schmidt, Kitzingen, Eheleute M. und K. Schmidt, Kitzingen

Hinweis: Die Einwendungen sind verspätet eingegangen (am 22.08.06). Die Auslegungsfrist endete am 28.07.06.
Für die Verspätung wurden Urlaubs- bzw. Krankheitsgründe angeführt. Allerdings wurden bereits während des früheren vereinfachten Verfahrensversuchs Bedenken vorgetragen, auf die Bezug genommen wird.

Grundlage für die Behandlung sind die Anregungen/Bedenken aus dem Schreiben vom 15.06.04.

a) Verweis auf persönliche Nachteile bei Verzicht auf Stichstraße und mögl. unbillige Härte.
b) Hinweis auf beabsichtigte Bebauung in 2. Reihe und Vorteile der festgesetzten Stichstraßenerschließung für diesen Fall technisch u. wirtschaftlich.
c) Demgegenüber Verweis auf Nachteile bei individueller Einzelerschließung wegen Länge Leitungen/Zuwegung und im Weg befindliche Garage.
d) Hinweis auf große Nachteile der Umplanung (insbes. Wertverlust) und Interesse an einer einvernehmlichen Lösung.

Mit 19 : 3 Stimmen

zu Buchst. a) – d)
Evtl. Nachteilen im Einzelfall steht der – gewollte – Verzicht von vielen Eigentümern entgegen, was auch in die Abwägung einzubeziehen ist. Nachdem die Verkehrsflächen nicht erworben wurden, müsste eine – erneute – Umlegung versucht werden, die allerdings schon einmal gescheitert ist. Nicht auszuschließen ist deshalb auch die Durchführung eines Enteignungsverfahrens. Eine Enteignung ist aber nur zulässig, wenn das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert. Dabei wäre wieder abzuwägen zwischen verschiedenen Graden der Eingriffsschwere, wobei die vorgesehenen Einzelentscheidungen insgesamt verträglicher einzustufen sind, weil sie nur im jeweiligen Bedarfsfall realisiert würden.
Außerdem ist auch der finanzielle Aufwand von Belang, der hierfür die Erschließungskosten durch abzulösende Grundstückbestandteile (Zäune, Eingrünungen, Bäume, Teiche, Wege usw.) sowie die potentiellen archäologischen Sondergrabungen sicherlich zu größeren Belastungen/m² führen würde.
Daneben sind eigene Zuwegungen bzw. Wegegrundstücke mit Geh- und Leitungsrechten in Kitzingen durchaus häufig und ortsüblich, was sich auch am sog. Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Hinterliegerbebauung vom 04.10.2001 festmachen lässt.
Dadurch sollen größere/tiefe Grundstücke angemessen nachverdichtet werden können.

Aus den o.a. Gründen kann den Bedenken nicht Rechnung getragen werden, zumal die Eigentümer M. u. K. Schmidt im Januar 1996 bereits schriftlich ihr Einverständnis zur Streichung der Stichstraße und dem Verzicht auf Regress auch für die Nachfolger bekundet hatten.
Die Planung bleibt unverändert.

e) **Mit 19 : 3 Stimmen**

Satzungsbeschluss
Die Stadt Kitzingen erlässt folgende Satzung für die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Tännig-West“:

Grundlagen sind:
§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch(BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl.- S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl., BayRS 2020-1-1-I)

§ 1
Der Bebauungsplan Nr. 15 „Tännig-West“ wird in einem Teilbereich geändert. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 08.10.03 ausgewiesen sind.

§ 2
Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt vom 08.10.03 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen sowie der Begründung i.d.F. v. 16.06.06.

§ 3
Die Teiländerung des B-Plans Nr. 15 „Tännig-West“ wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

6. Vereinfachtes Verfahren zur Teiländerung des B-Plan Nr. 33 „Altsiedlung“
   - Ergebnis der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06. – 28.07.2006
   - Satzungsbeschluss

A. Die zur Teiländerung des B-Plans Nr. 33 „Altsiedlung“ während der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:

a) Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken / Anregungen
- Untere Immissionsschutzbehörde –

b) Anregungen oder Bedenken von Privaten
Eheleute Sauer, Kitzingen

Bedenken gegen einheitliche Vorgaben zur Vorgarteneinfriedung pro Hausgruppe, um eigene Vorstellung realisieren zu können; gegen Höhenbeschränkung bis 1,1 m bestehen keine Bedenken.

Mit 23 : 0 Stimmen

Die textl. Festsetzungen des ausgelegten Entwurfs lauten wie folgt:

„5. Einfriedungen
5.1.1 Einfriedungen zur Straßenseite sind für jede Hausgruppe einheitlich zu gestalten und können alternativ wie folgt ausgebildet werden:
- Gemauerte Sockel bis 40 cm über Gehsteigniveau mit Einzelpfeilern bis 1 m Höhe mit dazwischen befestigten Zaunfeldern in Metall oder Holz (senkrechte Lattung)
  Oder
- Gemauerte Sockel mit dahinter gepflanzter Hecke bis 1 m Höhe aus einheim. Sorten (keine Nadelgehölze oder Thuja).“

Derzeit sind entlang der Tannenberg- und Uhlandstraße einheitliche Holzscheren-Zäune mit 50 cm Höhe und vereinzelten Hecken vorhanden. An der Memellandstraße gibt es 3 verschiedene Holz-Zäune mit Höhen zwischen 50 cm bis ca. 1,0 m. Aufgrund des Einwandes und der örtlichen Gegebenheiten wird folgende Vereinfachung/Änderung vorgeschlagen:

- Einfriedungen sind bis 1 m Höhe zulässig. Eine Hinterpflanzung mit möglichst einheim. Gehölzen ist zulässig.

Die Anregungen sind soweit wie möglich berücksichtigt. Es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung. Die Planung bleibt ansonsten unverändert.

c) Bedenken oder Anregungen von Privaten
H. D. Schäfer, Kitzingen

a) Verweis auf vorh. „Bebauung“ in Vorgärten, die für andere Eigentümer auch möglich sein sollte.

b) In Sachen „Einfriedung“ Verweis auf 3 verschiedene Varianten in der Memellandstraße sowie 2 verschiedene Sorten in der Uhlandstraße und evtl. Problematik der Einigung bei jeweils 5 Eigentümern; daher Vorschlag der Freigabe.

Mit 23 : 0 Stimmen

zu Buchst. a) und b)
Aufgrund der Einwendung wird die textl. Festsetzung „6. Garten- und Gerätehäuser“ wie folgt gefasst:
„Garten- und Gerätehäuser sind zulässig. Ihre max. Grundflächen (inkl. evtl. Vorbauten/Überdachungen) ist auf 4 m² beschränkt.“
Den Anregungen ist damit soweit als möglich entsprochen. Die Änderung ist nicht wesentlich.

d) **Mit 23 : 0 Stimmen**

Satzungsbeschluss
Die Stadt Kitzingen erlässt folgende Satzung für die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Altsiedlung“:

Grundlagen sind:
§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch(BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl.- S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für

den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl., BayRS 2020-1-1-I)

§ 1
Der Bebauungsplan Nr. 33 „Altsiedlung“ wird in einem Teilbereich geändert. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 18.07.05 ausgewiesen sind.

§ 2
Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt vom 18.07.05 mit den darauf enthaltenen (geringfügig geändert durch Beschluss v. 19.10.06)Festsetzungen sowie der Begründung i.d.F. v. 16.06.06.

§ 3
Die Teiländerung des B-Plans Nr. 33 „Altsiedlung“ wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

7. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltes 2006

A. Oberbürgermeister Moser geht ergänzend zu der Vorstellung des Zwischenberichtes von Berufsmäßigen Stadtrat Rodamer in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.10.2006 auf die aktuellen Zahlen der Gewerbesteuereinnahmen ein. Leider mussten nach der Sitzung am 26.10.2006 1,1 Mio. €. in Abgang gestellt werden, was aber nur wenig am insgesamt positiven Gesamteindruck bezüglich der finanziellen Abwicklung des Haushaltes 2006 ändere.
Der Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltes 2006 ist als wesentlicher Bestandteil der Niederschrift beigefügt.

B. **Ohne Abstimmung**

Von dem in der Anlage beigefügten Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2006 wird Kenntnis genommen.

8. Sachstand zur Einführung der getrennten Abwassergebühr

A. Oberbürgermeister Moser geht ergänzend zu den Ausführungen von Berufsmäßigen Stadtrat Rodamer aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.10.2006 auf die aktuellsten Zahlen des Rücklaufes der Erhebungsbögen ein und freut sich mitteilen zu können, dass nunmehr 90,17 % (= 4717 Stück) den Bogen abgegeben haben. Die ausständigen 514 Grundstückseigentümer wurden nun mit Frist 30.11.2006 angeschrieben. Hierbei wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass nach Verstreichen dieser Frist eine Schätzung der Steuerabteilung erfolgen werde.
Stadtrat Weiglein fragt nach dem stattgefundenen Gespräch mit Kitzinger Firmen und möchte wissen, ob hier Aufklärungsarbeit betrieben werden konnte.
Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass die Fragen der Firmen beantwortet und geklärt werden konnten.
Stadträtin Richter fragt nach, ob den Eigentümern von Garagenhöfen ebenfalls eine Frist zum 30.11.2006 eingeräumt wurde, da diese zu einem späteren Zeitpunkt benachrichtig wurden und somit noch länger Zeit gegeben werden müsste.
Oberbürgermeister Moser antwortet, dass dies Berücksichtigung fand.
Stadträtin Wallrapp bedankt sich abschließend bei der Verwaltung für die getane Arbeit und freut sich, dass seitens der Verwaltung nahezu alles perfekt funktioniert hätte.
Oberbürgermeister Moser nimmt diesen Dank gerne auf.

B. **Ohne Abstimmung**

Vom Sachvortag wird wohlwollend Kenntnis genommen.

9. Umbenennung eines Teilstückes der Repperndorfer Straße im Bereich der Repperndorfer Siedlung;
Antrag von Anliegern der Repperndorfer Straße bzw. Siedlung 8 d

A. Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass nach der Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss erneut ein Antrag einiger Anlieger der Repperndorfer Straße eingegangen sei.
Dabei bitten sie um Umbenennung in Repperndorfer Siedlung und Aufteilung der Hausnummern in zwei verschiede Straßenzüge.
Er weist darauf hin, dass zunächst über den Beschluss des Finanzausschuss abgestimmt werden müsse.
Berufsmäßiger Stadtrat Groß ergänzt, dass der Vorschlag von Stadtrat Müller aus der Sitzung des Finanzausschuss vom 26.10.2006 (Tauschen zweier Hausnummern) umgesetzt werden könne.
Stadtrat Müller meint, dass man nochmals über den Antrag der Anlieger gesprochen werden müsse, den Namen Repperndorfer Siedlung beizubehalten und die Hausnummern geordnet zu vergeben, da es ihnen nicht um einen neuen Namen sondern um eine geordnete Situation gehe. Er befürwortet daher, den Beschluss des Finanzausschusses nicht zu bestätigten und den neuen Antrag einiger Anlieger zuzustimmen.
Nach anfänglicher Diskussion stellt Stadträtin Stocker den Antrag auf Schluss der Debatte.

B. **Mit 16 : 7 Stimmen**

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadträtin Stocker wird stattgegeben.

C. Stadträtin Wallrapp stellt den Antrag, den Anliegern die Kosten für den halbjährigen Nachsendeauftrag zu erstatten, da die Post bei kleineren Änderungen nicht die neue Adresse aufsucht, sondern den Brief an den Absender zurückschickt.
Berufsmäßiger Stadtrat Groß hält dies nicht für sinnvoll, und schlägt vor, der Post gesammelt eine Auflistung zukommen zulassen, aus der sowohl die alten als auch die neuen Adressen/Hausnummern der einzelnen Anlieger zu erkennen ist.
Hiermit besteht Einverständnis.

D. **Mit 14 :8 Stimmen**

1. Vom Antrag der Anlieger der Repperndorfer Straße bzw. Siedlung 8 d wirdKenntnis genommen.

2. Das Teilstück der Repperndorfer Straße im Bereich der Repperndorfer Siedlung erhält folgenden Namen:

   „Florian-Geyer-Weg“

10. Mobilfunk in Kitzingen;
Bildung einer Arbeitsgruppe
(Antrag Frau Bgmin. Gold)

Mit 20 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis, die Arbeitsgruppe „Mobilfunk“ gem. Sachvortrag Nr. 1-4 zu bilden und mit den dort beschriebenen Kompetenzen auszustatten.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Verwaltung folgende Vertreter in die Arbeitsgruppe entsendet:

   a) H. Oberbürgermeister Moser bzw. Vertreter
   b) H. Pauluhn
   c) Fr. Ingrisch im Bedarfsfall

3. Für die Fraktionen/Gruppen werden folgende Vertreter delegiert
   (je 1 Vertreter/in)

	1. Vertreter(in)	Stellvertreter(in)
SPD	2. Bgmin. Gold	Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene
CSU	Stadtrat Lux	wird nachgereicht
UsW	Stadträtin Richter	Stadtrat Schmidt
KIK	Stadtrat Konrad	Stadtrat Popp
FW	Stadträtin Wallrapp	Stadträtin Wachter
ödp	Stadträtin Schmidt	

11. Raumordnungsverfahren:
Neubau eines IKEA Einrichtungshauses und eines Furniture-Competence Centres (FCC) im Raum Würzburg
Stellungnahme der Stadt Kitzingen

A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und stellt die möglichen Auswirkungen der Nebensortimente auf die Kitzinger Innenstadt dar. Die GMA als auch der Stadtmarketingverein sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Es sei zu überlegen, ob die Stadt das Vorhaben aufgrund der Randsortimente ablehne oder, ob die Stadt dem Vorhaben grundsätzlich zustimme, dann jedoch nur, wenn die beantragte Verkaufsflächenaufteilung in den Grundzügen auch zünftig Bestand habe und dies per Bescheid festgesetzt werde.
Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass sich die Verwaltung für die Alternative A ausspreche.
Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent spricht sich aufgrund der Flächenversiegelung (Umwelt) und dem Aspekt, dass IKEA in Kitzingen auch aufgrund der Autobahnanbindung besser untergebracht wäre, gegen den Bau des IKEA´s in Würzburg aus. Zudem argumentiert er mit der Beeinträchtigung der Kitzinger Innenstadt. Auf diese Punkte sollte in der Stellungnahme der Stadt hingewiesen werden.
Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass das Landesentwicklungsprogramm einen Markt dieser Größe in Kitzingen nicht vorsehe und daher auch keine Möglichkeit diesbezüglich bestehe, sagt aber trotzdem zu, auf die genannten Umstände in der Stellungnahme hinzuweisen.
Stadträtin Schmidt weist darauf hin, dass man auch bei bestehenden Märkten auf Erweiterungen achten solle, die die Innenstadt beeinträchtigen.

Oberbürgermeister Moser bestätigt dies und weist darauf hin, dass man dem nachgehen werde.

B. **Mit 20 : 1 Stimmen**

Die Stadt Kitzingen lehnt das Gesamtvorhaben wegen zu erwartender übergroßer Beeinträchtigungen der Innenstadt infolge der Randsortimente ab.

12. Abhaltung von Jahrmärkten in der Stadt Kitzingen
Abschaffung der Jahrmärkte

Mit 20 : 1 Stimmen

Ab dem Jahr 2007 werden in der Stadt Kitzingen keine Jahrmärkte mehr abgehalten.

13. Hinweis von Stadtrat Lux
Positive Rückmeldung bzgl. Fahrradtresore
Negative Rückmeldung bzgl. Verkehrsüberwachung bei Touristen

Stadtrat Lux berichtet als Fremdenverkehrsreferent von zwei Rückmeldung, die er von Kitzinger Gästen erhalten habe.
Zum einen bedankte sich ein Fahrradtourist in Bezug auf die Fahrradtresore, was ihn zu einem weiteren Aufenthaltstag bewegt habe.
Zum anderen weist er auf eine E-mail hin, die er von Gästen bekommen habe. Sie haben ihr Auto, dass durch die Fahrräder offensichtlich einem Touristen gehörte, am Parkplatz abgestellt und einen Parkschein gezogen. Als sie zehn Minuten über die Parkdauer zum Auto kommen, war ein Strafzettel an der Windschutzscheibe. Stadtrat Lux ist der Auffassung, das die Stadt Kitzingen in Bezug auf Touristen diesbezüglich etwas großzügiger sein müsste.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 19.22 Uhr.

Oberbürgermeister	Protokollführer
gez.	gez.
Moser	Müller